

Amt GuMS * Wedeler Ch. 21 * 25492 Heist

Amt Geest und Marsch Südholstein

Der Amtsdirektor Fachbereich Finanzen

Wedeler Chaussee 21 25492 Heist

Tel. (Zentrale): 04122-854-0 Fax (zentral): 04122-854-140

www.amt-gums.de Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Lüchau

Tel.: 04122-854-167 Fax: 04122-854-267 t.luechau@amt-gums.de

Az:

(bitte bei Schriftverkehr immer angeben)

Heist, 11.12.2023

Bekanntmachung der Gemeinde Haseldorf über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024

Die Hebesätze bei der Grundsteuer A (380%) und Grundsteuer B (425%) werden gegenüber dem Kalenderjahr 2023 in unveränderter Höhe festgesetzt.

Die generelle Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2024 ist damit nicht erforderlich.

Für alle Objekte, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben und in gleicher Höhe fortbestehen, wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2022 veranlagten Höhe gemäß § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBI. I S. 965) in der jeweils gültigen Fassung, durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die bis zu dieser Bekanntmachung erteilten Abgabenbescheide für die Grundsteuer sind gemäß § 12 Kommunalabgabengesetz (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBI. 2005, S. 27) in der jeweils gültigen Fassung, die im letzten Bescheid festgesetzten Beträge zu entrichten.

Die Abgaben für das Kalenderjahr 2024 werden mit den in den zuletzt erteilten Abgabenbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2024 fällig.



Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (Jahreszahlung) Gebrauch gemacht haben, werden die Abgaben in einem Betrag am 1. Juli 2024 fällig.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Steuerfestsetzung kann deshalb innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch beim Amt Geest und Marsch Südholstein, Der Amtsdirektor, Wedeler Chausse 21, 25492 Heist, erhoben werden.

Amtsdirektor

Auszuhängen am: 20. Dezember 2023 Abzunehmen am: 16. Februar 2024